

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d

Inhalt

Hans-Jochen Vogel MdB
zum Abschluß des Besu-
ches von Johannes Paul
II.: Die Botschaft des
Papstes.

Seite 1/2

Detlef Hensche, Mitglied
des Geschäftsführenden
Hauptvorstandes der IG
Druck und Papier, kriti-
siert den Ministerpräsi-
dentenbeschuß zum Kabel-
fernsehen: Die Bürger
sollen zahlen.

Seite 3/4

Liesel Hartenstein MdB
setzt sich für den Abbau
der Mischfinanzierung ein:
Beschäftigungswirksam und
gesamtwirtschaftlich ver-
nünftig?

Seite 5/6

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1

35. Jahrgang / 223

20. November 1980

Die Botschaft des Papstes

Zum Besuch Johannes Paul II. in der Bundesrepublik

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB
Mitglied des SPD-Präsidiums

Man schätzt, daß 1,5 Millionen Menschen in der Bundesrepub-
lik den Papst während seines Besuches unmittelbar gesehen
und gehört haben. Rund fünf weitere Millionen haben zumin-
dest Teile des Besuches im Fernsehen oder im Rundfunk ver-
folgt. Das sind ungewöhnliche Zahlen. Und die Feststellung,
daß kaum eine Botschaft eines Einzelnen in der Bundesrepub-
lik jemals in so wenigen Tagen so viele Menschen erreicht
hat, ist deshalb sicherlich keine Übertreibung.

Was wird von dieser Botschaft haften bleiben? Zunächst der
Eindruck einer überaus starken und glaubwürdigen Persönlich-
keit, neben der Vieles und Viele verblassen. Auch Skeptiker
in- und außerhalb des katholischen Bereiches haben die Aus-
strahlungskraft dieses Mannes empfunden und seine Fähigkeit,
sich nicht nur großen Massen, sondern auch dem einzelnen
Menschen mitzuteilen, ebenso anerkannt wie seine Fähigkeit
zuzuhören.

Dann der Eindruck, daß die Kirche, für die der Papst spricht,
mit ihren eigenen Themen und Problemen trotz aller Sicher-
heit, mit der sich der Papst äußerte, auf lange Zeit hinaus
zu ringen haben wird. Das gilt nicht nur für die Frage der



Ökumene. Hier hat der Papst - wichtig genug nach dem Vorangegangenen - die Atmosphäre verbessert und ein Beispiel für den Umgang der Konfessionen miteinander gesetzt, ohne daß in der Sache Sichtbares bewegt worden wäre. Es gilt ebenso für die Themen der Sexualität, der Geburtenkontrolle, der kirchlichen Situation der Geschiedenen oder den Zölibat und der Rolle der Frau im kirchlichen Dienst.

Es ist sicher nicht ohne Bedeutung, daß der Papst auf die Fragen, die ihm dazu auf der Münchner Theresienwiese von den Vertretern der katholischen Jugend gestellt worden sind, jedenfalls nicht öffentlich geantwortet hat.

Politische Parteien sollten sich bei der Diskussion dieser Fragen zurückhalten. Sie gehen den einzelnen Gläubigen, nicht aber die Parteien als solche an. Auch bei den gesellschaftspolitischen Aussagen - und das ist das dritte Feld seiner Botschaft - sollten die Parteien den Papst nicht vordergründig und vorschnell für sich vereinnahmen. Gerade die Sozialdemokraten können es auch getrost dem Urteil der Öffentlichkeit überlassen, herauszufinden, ob beispielsweise die Äußerungen des Papstes zur Entspannungspolitik, zum Verhältnis mit Polen, zur Situation der Ausländer in der Bundesrepublik, zur Kooperation mit den Entwicklungsländern, zur Gefährdung von Umwelt und Natur und über die dienende Rolle der Technik und der Wirtschaft eher mit sozialdemokratischen Positionen oder mit denen der Opposition übereinstimmen. In der Frage der richtigen Gestaltung des Eherechts und des angemessenen Schutzes des ungeborenen Lebens sind überdies Opposition und Koalition in gleicher Weise angesprochen. Der Argumentationsstand hat sich insoweit nicht verändert.

Dem Besuch des Papstes ging eine Phase der Mißstimmung voraus, deren Ursachen eher im Lande lagen. Johannes Paul II. hat diese Mißstimmung rasch überwunden. Er hat die Aufmerksamkeit unseres Volkes auf Wesentliches gelenkt. Und er hat den Menschen Mut gemacht. Dafür ist ihm zu danken - auch von denen, die ihm in der Sache nur teilweise zu folgen vermögen.

(-/20.11.1980/ks/ca)

+ + +



Blauäugige Ministerpräsidenten

Kabelfernsehen - die Bürger sollen zahlen

Von Dr. Detlef Hensche

Mitglied des Geschäftsführenden Hauptvorstandes der IG Druck und Papier

Die Rundfunkteilnehmer sollen ab 1983 einen Aufschlag von monatlich 20 Pfennig zu den laufenden Rundfunkgebühren zahlen. Damit wollen die Bundesländer die seit langem geplanten vier Kabel-Pilotprojekte finanzieren; darunter auch das Projekt in Ludwigshafen, an dem bekanntlich private Verleger beteiligt werden sollen. Im Klartext: - Der Fernsehteilnehmer in Flensburg finanziert nicht nur Versuche, von denen er nichts hört, nichts sieht und nichts hat; er finanziert zugleich das private Fernsehgeschäft der Verleger der Rheinpfalz in Ludwigshafen; und er finanziert den politischen Vorstoß des Verlegerverbandes, in der Bundesrepublik ein kommerzielles Fernsehen durchzusetzen.

Dies ist der Inhalt eines Beschlusses, auf den sich die Ministerpräsidenten der Bundesländer am 14. November geeinigt haben. Zur Vorgeschichte: Seit Jahren drängt die Kabelindustrie darauf, unsere Städte zu verkabeln. Soweit es darum geht, über ein leistungsfähiges Netz der Deutschen Bundespost dem Geschäftsverkehr neue Verbindungsmöglichkeiten anzubieten wie zum Beispiel Fernkopieren, Bildschirmtext, Anschluß an Großrechner und Datenbanken, wird diese Entwicklung nicht aufzuhalten sein.

So weit so gut. Doch nicht nur die Kabelindustrie ist aktiv. Auch die Unterhaltungselektronik und die Verleger drängen mit Macht ins Fernsehgeschäft. Folglich wird die Aussicht auf leistungsstarke Kabelnetze seit Jahren mit der Forderung verknüpft, den Bürger auf diesem Wege mit zusätzlichen, und zwar privaten Programmen zu versorgen. Sie sollen aus der Werbung finanziert werden. Ja, die Werbung und die hier schlummernden Gewinne sind der eigentliche Grund, weshalb die Verleger seit Jahren nach Privatfernsehen rufen.

In der CDU haben Verleger und Elektroindustrie inzwischen Verbündete gefunden. Die SPD hat sich jedoch bislang derartigen Plänen widersetzt. Als Kompromiß kam dabei heraus: Man macht Versuche, um künftiges Kabelfernsehen erst einmal zu testen und um Zeit zu gewinnen. So sollen in Berlin, Dortmund, Ludwigshafen und München jeweils 20.000 Bürger an ein breitbandiges Kabelnetz angeschlossen werden.

Dabei bestanden von Anfang an Zweifel am Sinn solcher Pilotprojekte. Wie will man etwa die Langzeit-Wirkungen der Programmüberflutung auf Familie, wie will man die Wirkung



kommerziellen Fernsehen in der Retorte eines vier- bis fünfjährigen Versuches mit 20.000 Anschlüssen ermitteln? Und welche Strategie die CDU mit den Pilotprojekten verfolgt, wurde spätestens deutlich, als die rheinland-pfälzische Landesregierung für den Ludwigshafener Versuch von vornherein eine Beteiligung privater Verleger vorsah. Das Pilotprojekt soll offenbar als Rechtfertigung für einen nicht mehr rückholbaren Privatfunk dienen.

Nun konnte man sich bisher noch damit beruhigen, daß die Projekte Geld kosten. Und zwar nicht wenig: Die Ministerpräsidenten rechnen mit rund 150 Millionen DM; Sachkenner prophezeien das Doppelte. Solche Summen passen schlecht in eine Landschaft der Sparprogramme und der Staatsverschuldungs-Hysterie.

Hier beginnt nun das Husarenstück des jüngsten Ministerpräsidentenbeschlusses: Für Investitionen und Programme sollen sämtliche Rundfunkteilnehmer mit einer Extragebühr belastet werden! Damit können die Versuche also beginnen.

Zunächst einmal ist es überraschend, mit welcher Blauäugigkeit die SPD-regierten Länder noch daran glauben, mit den Pilotprojekten Zeit zu gewinnen. Die Ministerpräsidenten Niedersachsens und Baden-Württembergs, Albrecht und Späth, haben im gleichen Zuge angekündigt, sich durch die Pilotprojekte nicht von ihren anderweitigen Privatfunkplänen abbringen zu lassen. Das heißt: Derweil der Bürger über eine Zwangsgebühr Pilotprojekte finanziert, geht man andernorts womöglich dazu über, endgültig die Weichen in Richtung Privatfunk zu stellen.

Was die Finanzierung angeht, so muß man sich vor Augen halten:

- Seit langem ist der Rundfunk knapp bei Kasse. Während die Preise für die Zeitungen in den letzten zehn Jahren ums Doppelte stiegen, wuchsen die Rundfunkgebühren um weniger als 25 Prozent. Zu weiteren Gebührenerhöhungen mochten sich die Bundesländer nicht durchringen. Doch der Luxus von vier Kabelprojekten, deren wissenschaftlicher Wert gleich Null ist, scheinen Gebührenerhöhungen über Nacht möglich!
- Dabei wollen die Ministerpräsidenten dem Bürger in die Tasche greifen, um Spielereien zu finanzieren, von denen 99,9 Prozent der Beteiligten nichts hören, nichts sehen und nichts haben werden.
- Schlimmer noch: In Ludwigshafen soll obendrein ein privates Verlegerfernsehen aus dem Gebührentopf subventioniert werden. Ob es überhaupt rechtlich zulässig ist, von den Rundfunkgebühren einen derartigen Zwangsbeitrag mißbräuchlich abzuzweigen, ist mehr als zweifelhaft; Juristen scheinen nicht am Werk gewesen zu sein.

In Hamburg haben Bürger ihre Stromrechnungen gekürzt, da sie keine Kernkraftwerke finanzieren wollten. Ob diese Aktion politisch sinnvoll war, bleibe dahin gestellt. Sollten die Landesparlamente jedoch allen Ernstes jenen Kabel-Beitrag beschließen, so sollten sie sich über einen Zahlungsboykott des Bürgers nicht wundern.

(-/20.11.1980/hl/ca)

Vernünftiger Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



Mischfinanzierungen abbauen!

Gemeinschaftsaufgaben müssen beschäftigungswirksam und
gesamtwirtschaftlich vernünftig sein

Von Dr. Liesel Hartenstein
Mitglied des Deutschen Bundestages

Bei der Schaffung der Gemeinschaftsaufgaben und Mischfinanzierungen gingen Bund und Länder 1969 von der Überzeugung aus, daß bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel der Hochschulbau oder die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und der Agrarstruktur, nur gemeinsam bewältigt werden könnten. Was aber vor rund zehn Jahren richtig war, muß heute nicht mehr unbedingt richtig sein, mindestens nicht mehr in demselben Maße. Deshalb ist eine gründliche Überprüfung der verschiedenen Mischfinanzierungsformen notwendig, und zwar unter folgenden Gesichtspunkten:

1. Sättigung des Bedarfs

In einigen Bereichen, in denen Ende der 60er Jahre noch ein erhebliches Defizit vorhanden war, ist inzwischen eine weitgehende Deckung des Bedarfs eingetreten, beispielsweise im Hochschulbau und im Krankenhausbau. In den nächsten Jahren werden bereits begonnene Projekte noch beträchtliche Mittel verschlingen, sie sollten nicht verzögert werden; vor der Aufnahme neuer Projekte ist jedoch strengstens zu prüfen, ob wirklich noch eine unabwiesbare Notwendigkeit besteht.

2. Korrektur von Auswüchsen

Die Möglichkeit, Finanzhilfen von Bund und Land zu bekommen, wurde nicht immer nur zur Befriedigung eines tatsächlichen Bedarfs genutzt; vielmehr lag die Versuchung nahe, überdimensionierte, unverhältnismäßig teure, ja teilweise überflüssige Projekte in Angriff zu nehmen. Wer sich im Land umschaute, kann leicht eine Vielzahl von Beispielen dafür entdecken. So ist etwa in manchen Regionen Baden-Württembergs durch einen zu üppig bemessenen und völlig unkoordinierten Krankenhausbau ein wahrer Bettenberg aufgetürmt worden. Die Folge davon ist, daß manche Krankenhäuser ihre Patienten länger als nötig in der Klinik festhalten; eine Tendenz, die wiederum den Bemühungen um Kostendämpfung im Gesundheitswesen strikt zuwiderläuft.

Auch der Trend zum Großkrankenhaus, zur "Krankenfabrik", ist nicht allein durch die moderne Apparatemedizin bedingt, sondern auch durch die allzu freigiebig bereitgestellten Mittel. Hier ist es dringend erforderlich, falsche Tendenzen zu stoppen und eine Rückführung auf das notwendige Maß zu erreichen.

Ein weiteres Beispiel: Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Ein ursprünglich richtiger Ansatz, nämlich den Gemeinden bei der Verbesserung ihrer Verkehrsverhältnisse von Seiten des Bundes und der Länder zu helfen, hat mittlerweile in zahllosen Fällen zu schlimmen Auswüchsen geführt. Landauf, landab lassen sich Gemeinde- und Kreisstraßenbauten beobachten, bei denen ein krasses Mißverhältnis besteht zwischen

- dem enormen finanziellen Aufwand,
- dem mit dem Straßenbau verbundenen schweren Eingriff in die Landschaft oder/und in die Bausubstanz der Ortschaften und
- dem auf einer solchen Straße abgewickelten Verkehrsaufkommen.



Eine schleunige Revision der Straßenbaurichtlinien und der Förderungsgrundsätze ist deshalb gerade in diesem Bereich unabdingbar. Außerdem wäre zu prüfen, ob nicht ein größerer Teil der GVFG-Mittel vom Straßenbau auf den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs umgeschichtet werden könnte: Eine Maßnahme, die gleichzeitig einen energiepolitisch wünschenswerten Aspekt hätte. Erst dann, wenn funktionsfähige und preisgünstige öffentliche Verkehrsmittel bereitstehen, läßt sich der Autofahrer zum Umsteigen bewegen.

3. Eigenverantwortung der Länder und Kommunen stärken!

Auf der einen Seite beklagen sich Länder und Gemeinden ständig, daß durch die Form der Mischfinanzierungen ihr eigener Entscheidungsspielraum eingeengt und ihr Finanzierungsspielraum in den Haushalten wegen der Komplementärfinanzierung beschnitten werde. Auf der anderen Seite versäumen sie jedoch keine Gelegenheit, nach weiteren Mitteln zu rufen, ohne auf die Zusatzfinanzierungen und auf die Folgekosten zu achten, die sie sich damit selbst aufbürden. Diesen Teufelskreis gilt es zu durchbrechen. Hinzu kommt, daß jede große Baumaßnahme, die in die Landschaft und in das Wohnumfeld eingreift, von Betroffenen und Umweltschutzverbänden zunehmend in Frage gestellt wird.

Langwierige Prozesse sind die Folge. Wird das Projekt im Endergebnis doch verwirklicht, treten nicht nur enorme Verteuerungen ein, auch der umweltpolitische Negativeffekt wird dann in der Regel breiteren Bevölkerungsschichten bewußt, und damit verstärkt sich nicht selten der Vertrauensschwund gegenüber den Investitionsentscheidungen (und dem Sparwillen) der öffentlichen Hände. Der Bund Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) hat recht, wenn er sagt, viele mit öffentlichen Mitteln bezahlten Projekte wären nicht gebaut worden, wenn die verantwortlichen Parlamentarier über die damit verbundenen schweren Umweltschäden informiert-gewesen wären. Und man muß hinzufügen, wenn nicht, wie zum Beispiel beim kommunalen Straßenbau, der Bund mit 60 Prozent und das Land mit 25 Prozent den Löwenanteil übernommen hätten.

Entscheidungskompetenz und finanzielle Verantwortung sollten wieder in eine Hand gegeben werden. Nur wenn die Verantwortlichkeiten klar sind, kann auch die parlamentarische Kontrolle durch Kreis- und Kommunalparlamente wieder voll funktionieren. Auch nach außen, für den Bürger, muß wieder sichtbar werden, daß Entscheidungsrecht und Verantwortung zusammengehören.

Im Prinzip sollten alle Formen der Mischfinanzierung neu durchdacht werden, insbesondere diejenigen, bei denen der Bund keinerlei Einwirkungsmöglichkeiten auf die Gestaltung der Maßnahmen hat, für die er Gelder zur Verfügung stellt. Im Haushaltsjahr 1980 beträgt der Bundesanteil bei den Gemeinschaftsaufgaben, Finanzhilfen und Geldleistungsgesetzen 18 Milliarden Deutsche Mark.

Eine Durchforstung und stufenweise Reduzierung in den oben genannten Bereichen ist umso dringlicher, als auf der anderen Seite langfristige neue Aufgaben anstehen, die nur gemeinsam bewältigt werden können: Ich nenne nur die Energieeinsparung, die Stadtanlieferung, den öffentlichen Personennahverkehr. Hinzu kommt die Verpflichtung zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte auf allen Ebenen. Das bedeutet Verzicht auf kurzfristige Vorteile und Entwicklung zukunftsorientierter Konzepte. Künftige Gemeinschaftsaufgaben müssen in erster Linie darauf geprüft werden, ob sie beschäftigungswirksam und gesamtwirtschaftlich vernünftig sind. Dazu gehört der gemeinsame Wille zur Kooperation und der Mut zur Beschränkung auf das langfristig Erforderliche.

(-/20.11.1980/ks/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

